

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 80 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d



Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,
Vorsitzender der Fraktion
der SPD im Deutschen
Bundestag, nennt Ansätze
zur Reform der Konvention
zum Schutz der Menschenrechte
und Grundfreiheiten. Seite 1

Herbert Brückner, Senator
für Gesundheit und
Umweltschutz der Freien
Hansestadt Bremen, stellt
die Initiativen des kleinsten
Bundeslandes zur Verbesserung
des Umweltschutzes vor: Auch
begrenzte Kompetenzen
systematisch nutzen.
Seite 3

38. Jahrgang / 170

6. September 1983

Ein stolzes Datum

30 Jahre Konvention zum Schutze der Menschenrechte
und Grundfreiheiten

Von Hans-Jochen Vogel MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Vor 30 Jahren, im September 1953, ist die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Kraft getreten. Für uns Europäer ein stolzes Datum! Denn seit dreißig Jahren sind die Mitgliedstaaten der Konvention - 19 von 21 Europa-Staaten - sich darüber einig, daß ihre freiheitliche und demokratische Ordnung auf einer von allen akzeptierten Grundlage: Der Anerkennung und Wahrung von unveräußerlichen Menschenrechten und Grundfreiheiten. So gesehen ist die Europäische Menschenrechtskonvention ein Grundpfeiler der politischen Kultur des freien Europa.

Die Konvention hat sich so positiv auswirken können, weil sie sich nicht darauf beschränkte, Menschenrechte und Grundfreiheiten bloß im Stile einer Deklaration zu verkünden. Ihr geradezu revolutionäres Element liegt in der Schaffung eines wirksamen gerichtsförmigen Kontrollverfahrens, das die Einhaltung der Konvention garantiert. Die Europäische Menschenrechtskommission, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Ministerkomitee des Europarates sind die Organe, denen diese Kontrollaufgaben übertragen sind. Zwei Verfahrensarten stellt die Konvention zur Verfügung: Die Staatenbeschwerde und die Individualbeschwerde. Durch die Staatenbeschwerde kann jeder Mitgliedstaat das Handeln eines anderen Mitgliedslandes durch die Konventionsorgane auf die Vereinbarkeit mit der Konvention überprüfen lassen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Beschwerde, die mehrere westeuropäische und nordeuropäische Staaten gegen die Türkei wegen der dort praktizierten Folterungen von Gefangenen erhoben haben. Daß die Bundesregierung in diesen Tagen einen Vorschlag der SPD abgelehnt hat,



sich dieser Staatenbeschwerde anzuschließen, ist zu bedauern. Ich fordere die Bundesregierung erneut auf, durch einen Beitritt zu dieser Staatenbeschwerde gegen die Türkei deutlich zu machen, daß alle verantwortlichen Politiker unseres Landes auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Türkei bestehen.

Durch die Individualbeschwerde kann jeder Bürger eines Mitgliedstaates, der sich durch eine staatliche Maßnahme in seinen Menschenrechten und Grundfreiheiten verletzt fühlt, an die Kommission wenden. Diese jedem Bürger eingeräumte Befugnis ist sicherlich mit der wesentlichen Grund dafür, daß die Konvention heute im Bewußtsein der Bürger fest verwurzelt ist. Doch sollte nicht vergessen werden, daß auch die Praxis der Konventionsorgane mit zu dieser Verwurzelung beigetragen hat. Weder die Kommission noch der Gerichtshof sind der Gefahr erlegen, sich zu einer über den Gerichten der Mitgliedstaaten frei schwebenden Superrevisionsinstanz zu erheben. Insbesondere die Kommission hat auch dort mit Diskretion und Entschlossenheit gehandelt, wo ihr schwierige Entscheidungen abverlangt wurden - ich denke hier besonders an die im Zusammenhang mit den Stammheimer Selbstmorden vor sie gebrachten Beschwerden.

Der 30. Jahrestag der Konvention sollte freilich auch Anlaß sein, darüber nachzudenken, wo gebessert werden kann, wo Fortentwicklungen initiiert werden sollten. Unbefriedigend erscheint mir, daß noch immer vier Konventionsstaaten ihren Bürgern die Individualbeschwerde nicht gewährt haben, darunter auch der EG-Mitgliedstaat Griechenland. Nachdem Frankreich im letzten Jahr nach langem Zögern seinen Bürgern die Individualbeschwerde eingeräumt hat, sollte auch Griechenland seine Bedenken nochmals überprüfen.

Gleichfalls ungelöst ist noch das Problem des Beitritts der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Es wäre ein entscheidender Schritt zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, wenn dieser Beitritt vollzogen würde. Schließlich sollte in der weiteren Entwicklung besonders auf das Inkrafttreten des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention über die Ächtung der Todesstrafe hingewirkt werden, damit auch dieses eines freiheitlichen Europas unwürdige Relikt verschwindet. Daran sollten gerade wir Deutschen ein besonderes Interesse haben, da das Zustandekommen dieser Konvention maßgeblich auf Initiativen der sozialliberalen Bundesregierung zurückgeht.

Wie unser Grundgesetz ist auch die Europäische Menschenrechtskonvention aus den Erfahrungen der Europäischen Völker mit dem NS-Regime und den Leiden des Zweiten Weltkrieges entstanden. Daß es in dreißig Jahren gelungen ist, aus dieser schlimmen Erfahrung zu lernen und im europäischen Rahmen eine auf die Achtung der Würde des Menschen gegründete Ordnung zu bauen und mit Leben zu erfüllen, dies scheint mir ein Aspekt des heutigen Gedenktages zu sein, der uns alle mit ganz besonderer Genugtuung, Freude und Stolz erfüllen kann.

(-/6.9.1983/ks/va)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



+ + +

Bremer Initiativen für den Umweltschutz

Auch begrenzte Kompetenzen werden voll genutzt

Von Herbert Brückner

Senator für Gesundheit und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen

In kaum einem anderen Politikbereich haben die Bundesländer so begrenzte Möglichkeiten zur Problemlösung aus eigener Zuständigkeit wie im Umweltschutz, - auf kaum einem anderen Sektor sind sie deshalb zu mehr gesamtpolitischer Verantwortung gefordert wie in ihrer Verpflichtung, gemeinsam wirkungsvolle Instrumentarien zu entwickeln, um den Kampf gegen die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen erfolgreich zu bestehen. Fast nie haben die Belastungen von Wasser, Luft und Boden nur regionale Ursachen, - fast immer sind sie die Summe von Verschmutzungen, die sich nicht an Ländergrenzen orientieren, sondern deren Folgen Schuldige wie Unschuldige gleichermaßen treffen, und die uns alle in letzter Konsequenz gleichermaßen bedrohen, wenn es nicht gelingt, die vielfältig zersplitterten Zuständigkeiten im föderativen System zur Abwehr der - ungeachtet von politischen Verantwortungsbereichen - allgegenwärtigen Umweltbedrohungen zusammenzufassen und wirkungsvoll einzusetzen.

Bremen ist beiläufig nicht Hauptverursacher der Umweltverschmutzung. Doch die Gewißheit, daß unser Anteil an Wasser-, Luft- und Bodenbelastung der prozentual geringste unter allen Bundesländern ist, entläßt uns nicht aus der Verpflichtung, uns mit gleicher Energie, mit der wir uns regionalen Umweltproblemen widmen, auch um den Abbau oder die Verringerung jener Belastungen zu bemühen, die zwar nicht von uns produziert sind, deren Auswirkungen unsere Bürger aber gleichwohl zu spüren bekommen, und denen sie in noch größerem Maße als bei hausgemachten Problemen schutzlos ausgeliefert sind.

Ob "Saurer Regen", Gewässerverschmutzung, Luftbelastung oder Vergiftung unserer Böden, hier sind wir weit stärker zur Durchsetzung elementarer bremischer Umweltinteressen gefordert, als wir es im eigenen Land und in eigener Zuständigkeit durch die Aufstellung von Landschaftsplänen oder die Ausweisung von Naturschutzgebieten tun können. Dabei ist Bremen sicher nicht die größte Macht, wenn es gilt, bundesweite Umweltinitiativen anzustoßen oder gar durchzusetzen. Was uns an politischer Schlagkraft als dem Kleinsten unter den Bundesländern fehlt, müssen wir deshalb in besonderer Weise durch die Stichhaltigkeit unserer Argumente, durch die Unanfechtbarkeit unserer Beweisführung und vor allem dadurch wettmachen, daß wir auf der zufriedenstellendsten Lösung eines erkannten Problems solange und so unerbittlich beharren, bis es aufgegriffen und aufgearbeitet wird.

Mit den Erfolgen Bremens im oftmals knochenharten Verhandlungspoker um umweltschutzpolitische Verbesserungen oder gar Durchbrüche, brauchen wir nicht unzufrieden zu sein. Vieles von dem, was sich gegenwärtig an neuen Umweltauflagen oder restriktiveren Bestimmungen im politischen Entscheidungsprozeß befindet, ist ursächlich von Bremen mit angestoßen oder initiiert worden. Ich verweise auf Bremer Vorstöße unter anderem zur Bekämpfung des "Sauren Regens", zum Ersatz der Bleigehalte im Benzin, zum Anwendungsverbot von Asbestprodukten oder auch zur Weserentsalzung, die allesamt aus dem Beginn der 80er Jahre datieren. Zwar ist noch nicht alles, was wir wollen, auf dem Weg, aber manches bewegt sich.

Bremens Funktion im Konzert der länderübergreifenden Umweltausschüsse, Expertenzirkel und Ministerrunden ist die einer Pressure-Group. Anders als die großen Industrieregionen Flächenländer, sind wir in Bremen den Konflikten mit Interessenvertretern weniger ausgeliefert und für die Einflüsterungen von Lobbyisten unterschiedlichster Art auch weniger interessant. Wir sind deshalb freier als andere, das Wünschbare zu fordern, um im harten Ringen gegen Einwander und Skeptiker schließlich das Machbare durchzusetzen. Dabei bedeutet die Bremer Vorreiterrolle in umweltpolitischen Forderungen und Denkanstößen zugleich auch Verpflichtung. Wer sich weit vorwagt, muß selbst unangreifbar sein und die notwendigen Schularbeiten, die in eigener Zuständigkeit zu lösen sind, gemacht haben.



Zu den vier gravierendsten Themenschwerpunkten, die gegenwärtig die umweltpolitische Diskussion bestimmen, sind diese Voraussetzungen erfüllt. Zu den Komplexen "Saurer Regen", "Benzin-Blei", "Weser-Belastung" und "Asbest" sind durch eigene Maßnahmen oder im Bau befindliche beziehungsweise geplante Vorhaben die Bremer Möglichkeiten "ausgereizt". Zum dauerhaften Erfolg ist es jetzt notwendig, daß die regional erzielten Umweltentlastungen durch bundeseinheitlich restriktivere Auflagen oder durch entschiedenes Verhandlungsbemühen mit den Verursachern abgesichert werden.

Die Bremer Position zu den vier brennendsten Umwelt-Problemfeldern ist:

Saurer Regen:

Angesichts von 3,5 Millionen Tonnen Schwefeldioxid und drei Millionen Tonnen Stickoxiden, die alljährlich aus deutschen Schloten, Hauskaminen und Autoauspuffanlagen in den Himmel der Bundesrepublik aufsteigen und dort zudem mit Luftverschmutzungen aus anderen Industrieländern zusammentreffen, fordert Bremen gesetzliche Regelungen, die nicht nur - wie die vor Monatsfrist von Bund und Länder beschlossene neue Verordnung für Großfeuerungsanlagen - die Zunahme der wäldermordenden Abgase verhindern, sondern die die Schadstoffbelastung der Luft auf ein Maß reduzieren, daß für Pflanzen bekömmlich ist. Im zähen Ringen um die Novellierung der "Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft" (TA Luft) sowie um die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die die Schadstoff-Ausstöße von Kraftwerken reduzieren sollen, hat sich Bremen deshalb für die gesetzliche Festschreibung der niedrigsten Abgaswerte eingesetzt, die nach dem heutigen Stand der Technik durch umweltentlastende Investitionen bei luftverschmutzenden Industriebetrieben zu erreichen sind. Und auch nach dem erzielten Kompromiß, der unsere Vorstellungen vom technisch Machbaren bei weitem nicht abdeckt, gibt Bremen den Kampf um weitere Gesetzes-Instrumentarien, die der Luftverschmutzung zusätzlich Einhalt gebieten könnten, noch nicht auf. Als zusätzliche Forderung Bremens und Hessens liegt der Plan auf finanzielle Sanktionen für Luftverschmutzer noch in den dafür zuständigen Bundesratsgremien. Ein "Waldpfennig" - dies die Bremer Absicht - soll von allen erhoben werden, die künftig über das technisch mögliche Maß hinaus Schwefeldioxid und sonstige Schadstoffe in die Luft blasen. Damit sollen umweltverträgliche Anlagen honoriert und Verstöße gegen das Luftreinhaltegebot nach dem Verursacherprinzip bestraft werden.

Unterdessen will Bremen die Konsequenzen aus den neuen verschärften Auflagen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung schneller vollziehen, als es die Bestimmungen nach dem Gesetz verlangen. Während nach dem Verordnungstext fünf Jahre Zeit bleiben, um Altanlagen durch zusätzliche Abgasreinigungsverfahren auf die reduzierten Schadstoff-Werte umzurüsten, soll an Bremens größtem Schwefeldioxid-Emissionsherd, dem Kraftwerk Hafen, umgehend gehandelt werden. In der Bremer Umweltbehörde geht man davon aus, daß die Stadtwerke AG die zulässigen Fristen zur Umrüstung der Kraftwerksblöcke im Hafen nicht ausschöpfen, sondern mit den notwendigen Investitionen "unverzüglich" - voraussichtlich noch in diesem Jahr - beginnen werden. Für das 90 bis 100 Millionen Mark teure Gesamtprojekt zur Abgasreinigung von Bremens größtem Kraftwerk, das zu einer erheblichen Reduzierung der Schwefel-Emissionen in Bremen führen wird, stehen 37 Millionen Mark bereits bereit. Und keine neuen Abgasorgane wird auch ein eventueller Ausbau des Kraftwerkes Hastedt verursachen. Politisch ist inzwischen - einmalig für die Bundesrepublik - entschieden, daß auch dieses Kraftwerk selbst dann "entschwefelt" wird, wenn es in seiner Größe unterhalb der Auflagen für Großfeuerungsanlagen bleibt.

Um dem "Saurer Regen" auf der Spur zu bleiben und entstehende Schäden bereits im Ansatz zu erkennen, setzt Bremen zugleich die im vergangenen Jahr in Bremerhaven begonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen über den Zustand und mögliche Gefährdungen bremischer Wald- und Forstbestände fort. Nach den abgeschlossenen Fahndungen nach Säure-Schäden in den Bremerhavener Wasserwerks-Wäldern, ist ein umfassendes Untersuchungsprogramm noch für dieses Jahr auch in Bremen geplant. Vermutlich ab September werden Hamburger Wissenschaftler durch detaillierte Baum- und Bodenuntersuchungen dem Zustand bremischer Forsten auf den Grund gehen, um etwaige Schädigungen oder Gefährdungen zu dokumentieren und zugleich die Voraussetzungen zu schaffen, eventuell notwendige Gegenmaßnahmen - beispielsweise durch besondere Düngungsverfahren - einleiten zu können.



Benzin - Blei

Begrenzte Möglichkeiten zur Problemlösung in eigener Zuständigkeit sind auch der Anlaß für eine zweite Bremer Umweltschutzinitiative, die seit 1981 die länderübergreifenden Umweltschutzgremien und die einschlägigen Konferenzen der für den Umweltschutz zuständigen Minister und Senatoren des Bundes und der Länder beschäftigt: Es geht um eine Reduzierung der Schadstoffe in den Autoabgasen, die auf mehrfache Weise zur schleichen- den Vergiftung der Umwelt beitragen. Mit einem Abgas-Ausstoß von jährlich 1,4 Millionen Tonnen Stickoxiden, sechs Millionen Tonnen Kohlenmonoxiden und 600.000 Tonnen Kohlen- wasserstoff zählen die bundesdeutschen Fahrzeuge zu den Hauptverursachern des "Sauren Regens". Gleichzeitig bedeuten 3.500 Tonnen Blei, die Jahr für Jahr aus Auto-Auspuff- anlagen in die Luft abgegeben werden, ein zusätzliches unmittelbares Gesundheitsrisiko auch für die Menschen.

Anfang der 80er Jahre führten Bremer Experten in der Hansestadt die bislang umfangreich- sten Bleiuntersuchungen innerhalb eines Bundeslandes durch - und schlugen Alarm. Zwar waren bei Menschen noch keine gesundheitsgefährdeten Blut-Blei-Werte nachweisbar, doch in bremischen Kleingärten gezogenes Obst und Gemüse wies insbesondere bei Anbauflächen in der Nähe verkehrsreicher Straßen - teilweise so deutlich überhöhte Richtwerte für das giftige Schwermetall auf, daß wir uns veranlaßt sahen, zur Zurückhaltung beim Ver- zehr von Obst und Gemüse aus der eigenen Parzelle aufzurufen.

Parallel zur Warnung an die Bremer Verbraucher startete die Hansestadt einen bundeswei- ten Vorstoß, um das Blei-Problem grundsätzlich in den Griff zu bekommen. Drei Jahre nach der ersten Initiative Bremens, die gesundheitsbedrohenden Bleizusätze im Benzin durch deutlich verschärfte Auflagen entweder drastisch zu reduzieren oder gänzlich aus- zuschalten, ist die Benzin-Blei-Diskussion jetzt auf einem vielversprechenden Weg.

Gemeinsam mit Hessen will Bremen im Bundesrat durchsetzen, daß für Herstellung und Ver- trieb bleifreien Benzins Steuervergünstigungen eingeräumt werden sollen. Die Steuer- entlastungen sollen einen Anreiz schaffen, um auch bundesdeutsche Fahrzeuge mit soge- nannten 3-Wege-Katalysatoren auszurüsten, die in der Lage sind, die Abgaswerte von Autos um bis zu 90 Prozent zu reduzieren und die insbesondere in den USA und in Japan schon zur seriennmäßigen Ausstattung von Autos gehören. Voraussetzung für die Funktionstüchtig- keit der Katalysatoren ist indessen bleifreies Benzin, zu dessen vermehrter Produktion die von Hessen und Bremen eingeleitete Gesetzesinitiative beitragen soll.

Nachdem Automobilhersteller und Mineralölproduzenten ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert haben, den Weg zur Verwendung bleifreien Benzins mit zu gehen, glaube ich, daß der Durchbruch zur Lösung eines der gravierendsten Umweltprobleme unmittelbar bevor- steht. Nachdem es technische Möglichkeiten zur Lösung des Auto-Abgas-Problems gibt, sind keine einsichtigen Gründe mehr erkennbar, die uns weiter hindern sollten, durch entsprechende gesetzliche Auflagen sicherzustellen, daß Autos nicht mehr zum Tod unserer Wälder, zur Krebsgefährdung und zur Bleibelastung von Böden und Pflanzen beitragen kön- nen.

Weser-Belastung

Auch auf dem Sektor der Weser-Sanierung hat Bremen Schrittmacherdienste geleistet. Unter Federführung der Hansestadt entstand in den vergangenen Jahren der von den Weser-Anlie- ger-Ländern im Herbst 1982 vorgelegte Weserlastplan, der erstmals eine umfassende Bilanz über die Belastungssituation der Weser von ihrem Zusammenfluß bei Hannoversch-Münden bis zur Nordseemündung zieht. Auf die Weserlastplan-Kritik an die Adresse Bremens, wo- nach die Hansestadt durch unzureichende Abwasserreinigung ganz erheblich zur Ver- schmutzung des Weser-Unterlaufs beitrage, hat man im kleinsten Bundesland inzwischen reagiert. Bremerhaven nahm im Frühjahr dieses Jahres ein vollbiologisch arbeitendes Klärwerk in Betrieb, und in Seehausen wird derzeit an der Umrüstung auch der größten Bremer Kläranlage auf ein zukünftig vollbiologisches Klärverfahren gearbeitet. Bis 1985/ 86 soll diese fast 200-Millionen-Mark-Investition abgeschlossen sein.



Ein ungelöstes Jahrhundertproblem der Weser ist demgegenüber unverändert die Salzbelastung des Stroms, die zu 90 Prozent durch die Kaliabwässer aus den Salzbergwerken der DDR verursacht wird. Auf Drängen der Arbeitsgemeinschaft Weser kamen im vergangenen Jahr erstmals Gespräche zwischen Bonn und Ost-Berlin mit dem Ziel in Gang, technische Möglichkeiten zur Lösung des Salzproblems zu sondieren. Diese technischen Voraussetzungen sind in der Theorie entwickelt. Danach könnten, wie die deutsch-deutschen Vereinbarungen ergaben, die Salzbergwerke in der DDR mit Flotations-Anlagen ausgerüstet werden, die die Salzbelastung um etwa Zweidrittel des bisherigen Umfangs verringern würden. Die Kosten werden rund 200 Millionen Mark betragen. Die Bundesregierung ist erneut aufgerufen, ihren Beitrag zur Lösung des Problems zu erreichen.

Asbest

Auf eine entsprechende Unterstützung anderer Bundesländer wartet Bremen zur Durchsetzung einer weiteren bundesweiten Umweltschutz-Initiative noch vergeblich. Seit 1981 drängt Bremen die Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder zu einem bundeseinheitlichen Vorgehen gegen die Asbestproduktion. Ein Vorstoß der Hansestadt, aufgrund der von Asbestfasern ausgehenden Krebsgefahren, das gefährliche Mineral bis 1983 gänzlich vom Markt zurückzuziehen und es durch andere Stoffe zu ersetzen, fand in dieser Rigorosität bisher freilich nicht die Zustimmung der anderen Landes- sowie der Bundesregierung. Bremen handelte - soweit im eigenen Kompetenzbereich möglich - dennoch. Seit Herbst 1981 ist in der Hansestadt eine Senatsverfügung in Kraft, die für öffentliche Bauvorhaben in Bremen und Bremerhaven die Verwendung von Asbest oder asbesthaltigen Stoffen untersagt.

Im Griff aber haben wir das Problem damit noch lange nicht, denn außerhalb des kommunalen Bremer Bereichs sind asbesthaltige Baustoffe ebenso weiter im Einsatz, wie auch in der Automobilindustrie, die trotz verfügbarer Ersatzstoffe, bundesdeutsche Kraftfahrzeuge unverändert überwiegend mit Asbest-Bremsscheiben ausrüstet. Für die Umweltbehörde der Hansestadt ist damit ein im Grunde weitgehend vermeidbares Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung unverändert weiter virulent, denn unbestritten geht insbesondere von Asbestfasern eine nachgewiesene Krebsgefahr aus, die so groß ist, daß sich Experten außerstande sehen, für Stäube des gefährlichen Minerals Grenzwerte festzulegen, die als gesundheitlich unbedenklich angesehen werden können.

Ich bin mit der Position insbesondere der Bundesregierung in dieser Frage nicht zufrieden, weil Bonn eine Verminderung des Asbestrisikos durch eine freiwillige Selbstbeschränkung der produzierenden Unternehmen zu erreichen sucht. Auf die letzte Intervention Bremens zugunsten eines Asbest-Verbots im Vorjahr teilte das Bundesinnenministerium dem Chef der Bremer Umweltbehörde mit, man wolle vor der Einleitung gesetzlicher Verwendungsbeschränkungen die Zusage der Asbestindustrie überprüfen, die sich bereit erklärt habe, in den nächsten drei bis fünf Jahren eine Reduktion um 30 bis 50 Prozent des Asbestanteils in den entsprechenden Produkten vorzunehmen.

Aus Bremer Sicht indessen stellt dies nur ein Hinauszögern des letzten Endes unvermeidlichen Asbest-Verbots dar. Und in jüngsten Veröffentlichungen der Asbestindustrie sehe ich meine Sorgen bestätigt.

Danach würde der Asbestgehalt von derzeit rund zwölf Prozent insbesondere im Asbestzement im vergangenen Jahr lediglich um 15 Prozent reduziert. Damit habe die Industrie ihre Zusage zwar eingehalten, doch mache dieser langsame Abschied vom Asbest in Raten zugleich deutlich, daß die Bemühungen zur Substitution dieses Minerals zügig und vor allem nachdrücklicher als bisher fortgesetzt werden müßten. Ich habe deshalb in einem Schreiben gerügt: Angesichts des unbestritten hohen Gefährdungspotentials von Asbestzement halte ich es weiter für unabdingbar, alle notwendigen Handlungsschritte konsequent auf einem Weg zu tun, an dessen Ende ein Verbot von Asbest steht. (-/6.9.1983/ks/va)

+ + +

